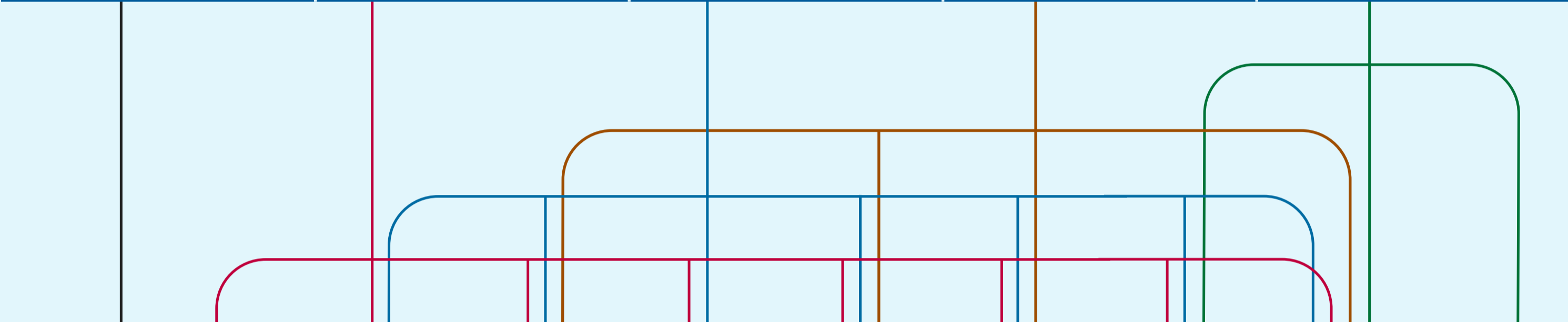
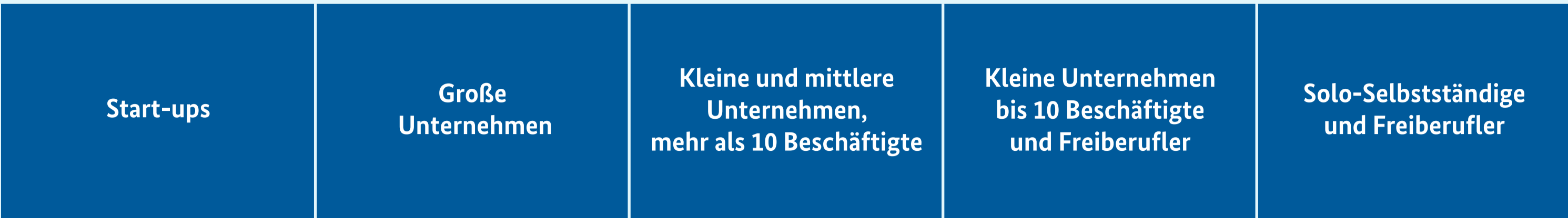


Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick



Hilfen für Start-ups	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	KfW-Schnellkredit	KfW-Sonderprogramm	Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien	Bürgschaften	Kurzarbeitergeld	Steuerliche Maßnahmen	Überbrückungshilfe	Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung
<p>Kurzinfo</p> <p>Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das zusätzlich geschnürte Unterstützungspaket für zukunftsfähige Start-ups basiert auf 2 Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Pandemie Start-ups finanzieren. • Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die CMF haben, werden zusätzliche öffentliche Mittel über Landesförderinstitute (LFI) oder über weitere Intermediäre zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • 400 Mrd. € Staatsgarantien für Verbindlichkeiten • 100 Mrd. € für direkte staatliche Beteiligungen • 100 Mrd. € für Refinanzierung durch die KfW <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 800.000 € • 100% Haftungsfreistellung • Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%) <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<p>Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €. • Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab. 	<p>Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p>	<p>Auszahlung in 3 Stufen bis zu 87% des Nettolohns ab dem 7. Bezugsmonat. Kinder werden berücksichtigt. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).</p> <p>Befristet bis 31.12.2021</p>	<p>Um Unternehmen und Beschäftigte in der Corona-Pandemie zu unterstützen, erhalten sie vielfältige steuerliche Hilfen. Ab dem 1.7. gilt u.a. eine niedrigere Mehrwertsteuer. Der reguläre Satz sinkt von 19% auf 16%, der ermäßigte von 7 auf 5.</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuervorauszahlungen • Anpassung von Steuervorauszahlungen • Stundungen von Steuerzahlungen • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung) 	<p>Den Unternehmen werden nicht-rückzahlbare Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten gewährt.</p> <p>Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für diesen Zeitraum können bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.</p>	<p>Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <p>Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben (unabhängig ihrer Beschäftigungsform).</p> <p>Befristet bis 31.12.2020</p>
<p>Weitere Informationen</p> <p>www.bmwi.de</p>	<p>www.bmwi.de</p>	<p>www.kfw.de</p>	<p>www.kfw.de</p>	<p>www.bmwi.de</p>	<p>www.vdb-info.de</p>	<p>www.arbeitsagentur.de</p>	<p>www.bundesfinanzministerium.de</p>	<p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>	<p>www.bmas.de</p>